



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 024/2022	vom	14.03.2022		
Sitzung des		GR		
am		22.03.2022		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö.		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Kusterdingen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 samt Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend der Darstellung im Planwerk beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Kusterdingen für das Jahr 2022 samt dem Finanzplan wird entsprechend der Darstellung im Planwerk beschlossen.
5. Die Aufwendungen für folgende Sachkonten werden gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt:
 4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
 4240000 Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen
 4431000 Geschäftsaufwendungen
6. Folgende Budgets, welche sowohl in dezentraler als auch in zentraler Verantwortung liegen, werden ebenfalls gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt (diese Budgets waren bereits in der Kameralistik eingerichtet und sollen in der Doppik weitergeführt werden):

Bezeichnung	Kostenstelle
Feuerwehr	126000
Härtenschule	211010
Astrid-Lindgren-Schule	211011
KiTa Pffikus	365001
Kinderhaus Regenbogen	365002
Kinderhaus Pustebume	365003
Bücherei	272000

Darstellung des Sachverhalts:

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 23.02.2022 im Gemeinderat eingebracht. Zwischenzeitlich wurde der Haushalt in allen Ortschaftsräten vorgestellt und beraten und es ist von allen Ortschaftsräten Zustimmung erfolgt.

Bisher sind aus den Fraktionen des Gemeinderats keine Änderungsanträge eingegangen. Von Seiten der Verwaltung werden noch folgende Änderungen eingebracht:

1. Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B von 400 v.H. auf 500 v.H. und der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 410 v.H.

Die Stadt Reutlingen plant, die Hebesätze für Grundsteuer B (von 400 auf 500 %) und für Gewerbesteuer (von 380 auf 410 %) anzuheben. Soweit der Entwurf der Verwaltung. Das hat für uns sehr hohe Relevanz:

Wie Sie wissen, führen wir gem. dem Vertragswerk über das gemeinsame Wirtschaftsgebiet mit Reutlingen einen Großteil der auf unserer Markung anfallenden Grund- und Gewerbesteuern (konkret: 83,4 %) an Reutlingen ab. Gem. § 14 Abs. 2 des Grundvertrags muss bei unterschiedlichen Hebesätzen für die im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet anfallenden Realsteuern immer auf Basis des höheren Hebesatzes ausgeglichen werden. Konkret bedeutet das, wenn Reutlingen die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer erhöht und die Gemeinde Kusterdingen nicht mitzieht, muss Kusterdingen die Steuereinnahmen auf Markung Kusterdingen im Gemeinsamen Wirtschaftsgebiet auf Basis der höheren Hebesätze an Reutlingen abführen, obwohl die höheren Einnahmen tatsächlich nicht vorhanden sind. Beigefügte Tabelle zeigt dies zahlenmäßig auf.

Es wäre ein Minus von rd. 331.000 € im Ergebnishaushalt, jeweils etwa zur Hälfte resultierend aus der Grund- und aus der Gewerbesteuer. Das entspricht übrigens ziemlich genau unserem derzeitigen Gesamtergebnis von 326.000 €. Wenn wir also mit der Erhöhung der Hebesätze mit Reutlingen nicht mitziehen, sind wir ganz schnell wieder bei einem negativen Gesamtergebnis.

Die einzige Möglichkeit, dies zu vermeiden, besteht darin, dass wir unsere Hebesätze im selben Maß anheben wie Reutlingen.

Bei Anhebung der Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer B auf 500 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 410 v.H. ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 450.000 € bei der Grundsteuer B und 276.000 € bei der Gewerbesteuer. Dafür müssen wir im Gegenzug 331.000 € mehr an Reutlingen abführen.

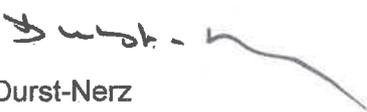
Diese Änderungen sind in der beigefügten Haushaltssatzung bereits eingearbeitet.

2. Neue Photovoltaikanlage auf dem Dach der Härtensporthalle

Wie in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2022 beschlossen wurde, soll auf dem Dach der Härtensporthalle nach der Sanierung eine neue Photovoltaikanlage aufgebaut werden.

Nachdem noch nicht feststeht, ob die Anlage von der Gemeinde selbst finanziert wird oder ob dort ein Investor auftritt, sollen vorsorglich Investitionskosten in Höhe von 100.000 € in den Finanzhaushalt 2022 aufgenommen werden.

Aufgrund dieser Änderungen wurde die beigefügte Haushaltssatzung fortgeschrieben.


Durst-Nerz

Realsteuererhöhung wegen Anpassung an Reutlingen

Grundsteuer B von 400 % auf 500 %

	400%	500%	Ausgleich an RT ohne Erhöhung in Ku.
Grundsteuer ges.	1.800.000 €	2.250.000 €	1.800.000 €
davon im Gem. Wi. gebiet	800.000 €	1.000.000 €	800.000 €
davon an RT	667.200 €	834.000 €	834.000 €
verbleiben Kusterdingen	1.132.800 €	1.416.000 €	966.000 €
Mehreinn.			166.800 €
			283.200 € -

Gewebesteuer von 380 % auf 410 %

	380%	410%	Ausgleich an RT ohne Erhöhung in Ku.
Gewerbesteuer ges.	3.500.000 €	3.776.316 €	3.500.000 €
davon im Gem. Wi. Gebiet	2.500.000 €	2.697.368 €	2.500.000 €
davon an RT	2.085.000 €	2.249.605 €	2.249.605 €
verbleiben in Kusterdingen	1.415.000 €	1.526.711 €	1.250.395 €
Mehreinnahmen			164.605 €
			111.711 € -
			276.316 €

**1. HAUSHALTSSATZUNG
DER GEMEINDE KUSTERDINGEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.625.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.904.900
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	721.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	721.000
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.972.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.023.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.949.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.589.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.447.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.857.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.908.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	177.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-177.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.085.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen Von Verpflichtungen für die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 17.200.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 500 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 410 v.H.

Kusterdingen, den 22.03.2022

Dr. Jürgen Soltau
Bürgermeister

Realsteuererhöhung wegen Anpassung an Reutlingen

Grundsteuer B von 400 % auf 500 %

	400%	500%	Ausgleich an RT ohne Erhöhung in Ku.
Grundsteuer ges.	1.800.000 €	2.250.000 €	1.800.000 €
davon im Gem. Wi. gebiet	800.000 €	1.000.000 €	800.000 €
davon an RT	667.200 €	834.000 €	834.000 €
verbleiben Kusterdingen	1.132.800 €	1.416.000 €	966.000 €
Mehreinn.			166.800 €
			283.200 € -

Gewebesteuer von 380 % auf 410 %

	380%	410%	Ausgleich an RT ohne Erhöhung in Ku.
Gewerbesteuer ges.	3.500.000 €	3.776.316 €	3.500.000 €
davon im Gem. Wi. Gebiet	2.500.000 €	2.697.368 €	2.500.000 €
davon an RT	2.085.000 €	2.249.605 €	2.249.605 €
verbleiben in Kusterdingen	1.415.000 €	1.526.711 €	1.250.395 €
Mehreinnahmen			164.605 €
			111.711 € -